



Geschäftsstelle
Hochschulstrasse 6
3012 Bern
Telefon +41 31 684 83 73
www.be.ch/kpfms
kpfms.lehre@unibe.ch

Merkblatt zu den wichtigsten Punkten bei den Abschlussprüfungen

Die Kantonale Prüfungskommission Fachmittelschulen (KPFMS) ist verantwortlich für die Abschlussprüfungen (Fachmittelschulabschlüsse und Fachmaturität Pädagogik). Es ist uns deshalb wichtig, Sie auf nachfolgende Punkte hinzuweisen, welche einen ordnungsgemässen Ablauf der Prüfungen sichern.

1. Zuständigkeiten, vgl. Art. 10 Mittelschuldirektionsverordnung (MiSDV)

Die KPFMS trägt als zuständige Prüfungsbehörde die Gesamtverantwortung für die FMS-Ausweisprüfungen und die Fachmaturitätsprüfungen Pädagogik. Die jeweilige Schule ist für die ordnungsgemässe Durchführung der schriftlichen Prüfungen verantwortlich. Die Expertin bzw. der Experte ist für die ordnungsgemässe Durchführung der mündlichen Prüfung verantwortlich, welche von den Lehrpersonen in ihrer bzw. seiner Anwesenheit abgenommen wird.

Sämtliche Zwischenfälle wie Verspätungen, Verwendung unerlaubter Hilfsmittel usw., welche den geordneten Ablauf der Abschlussprüfung oder einzelner schriftlicher oder mündlicher Prüfungen in Frage stellen können, werden von der Schule der KPFMS unverzüglich gemeldet.

2. Anmeldung bzw. Abmeldung von der Abschlussprüfung, vgl. Art. 87 und 106 MiSDV

Die Kandidatinnen und Kandidaten melden sich bis Mitte Februar bei der Schulleitung zu den FMS-Ausweisprüfungen bzw. bis Ende Februar zur Fachmaturitätsprüfung Pädagogik an und bezahlen gleichzeitig die Prüfungsgebühr.

Eine Abmeldung von den FMS-Ausweisprüfungen ist bis spätestens 30 Tage vor Beginn der ersten Prüfung möglich. Bei nicht termingerechter Abmeldung, Fernbleiben von der Abschlussprüfung oder Abbruch derselben wird die Prüfungsgebühr nicht zurückerstattet.

3. Verspätungen, Fernbleiben von der Prüfung oder Prüfungsabbruch, vgl. Art. 9 MiSDV

Die Kandidatinnen und Kandidaten haben sich pünktlich zu dem im Prüfungsplan vorgegebenen Zeitpunkt am Ort der jeweiligen schriftlichen oder mündlichen Prüfung einzufinden. Bei einer Verspätung besteht kein Anspruch auf einen anderen Termin.

Hat sich eine Kandidatin oder ein Kandidat nicht termingerecht abgemeldet und tritt sie oder er ohne wichtigen Grund nicht zur FMS-Ausweis- bzw. Fachmaturitätsprüfung Pädagogik oder zu einzelnen schriftlichen oder mündlichen Prüfungen an, so verfügt die KPFMS, dass die gesamte FMS-Ausweis- bzw. Fachmaturitätsprüfung Pädagogik als nicht bestanden gilt.

Wer zu einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung antritt, gilt als prüfungsfähig und die Prüfung wird bewertet. Wird die Prüfung ohne wichtigen Grund abgebrochen, verfügt die KPFMS, dass die gesamte Abschlussprüfung als nicht bestanden gilt.

Wird die Abschlussprüfung oder eine einzelne Prüfung aus einem wichtigen Grund, wie beispielsweise Unfall oder Krankheit nicht angetreten oder abgebrochen, so wird die Kandidatin oder der Kandidat durch die KPFMS zu einer entsprechenden Nachprüfung aufgeboten.

Wichtige Gründe, welche dem Antritt zur Abschlussprüfung oder zu einer einzelnen Prüfung entgegenstehen oder zum Abbruch führen, sind der Schule in jedem Fall unverzüglich mitzuteilen und durch entsprechende Nachweise innert nützlicher Frist zu belegen. Die Schule informiert die KPFMS als zuständige Prüfungsbehörde, welche über das weitere Vorgehen entscheidet.

4. Nicht autorisierte Hilfsmittel bzw. Unredlichkeit, vgl. Art. 8 MiSDV

Befinden sich nicht ausdrücklich autorisierte Hilfsmittel nach Beginn einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung in Reichweite der Kandidatinnen oder Kandidaten, führt dies zum Abbruch der Abschlussprüfung und die KPFMS verfügt das Nichtbestehen der gesamten FMS-Ausweisprüfung bzw. Fachmaturitätsprüfung Pädagogik, unabhängig davon, ob diese Hilfsmittel tatsächlich benutzt wurden.

Nicht ausdrücklich autorisierte Hilfsmittel sind beispielsweise nicht genehmigte Zusammenfassungen, nicht erlaubte Eintragungen oder Beiblätter in zugelassenen Nachschlagewerken, nicht autorisierte elektronische Geräte oder Ähnliches.

Gleichzusetzen der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel ist bei digitalen Prüfungen das eigenmächtige Verlassen der sicheren Prüfungsumgebung. Allfällige Schwierigkeiten mit der Prüfungsumgebung (beispielsweise Absturz) sind unverzüglich der Aufsicht zu melden.

Bern, 4. Februar 2025

Im Namen der
Kantonalen Prüfungskommission
Fachmittelschulen

Der Präsident: Prof. Dr. Daniel Steiner